



Reg. Nr. 1.11118.601.00188.20  
18. April 2011

# **Bericht der Revisionsstelle**

*an die Finanzkommissionen der eidg. Räte*

## **Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2010**

Gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) haben wir die vom Bundesrat mit Botschaft vom 30. März 2011 dem Parlament unterbreitete Staatsrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 2010, umfassend die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, die Bilanz sowie den Anhang im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Im Weiteren haben wir zu den Abschlüssen der Sonderrechnungen „Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)“, „Infrastrukturfonds“, „Konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs“ und „Eidgenössische Alkoholverwaltung“ jeweils separate Berichte erstellt (vgl. Beilagen 1 bis 4).

Nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages bilden der Bericht zur Bundesrechnung (Band 1, Abschnitt 1 „Kommentar zur Jahresrechnung“), die Begründungen der Verwaltungseinheiten (Band 2B) sowie die Zusatzerläuterungen und die Statistik (Band 3).

Die Rechnung 2010 schliesst wie folgt ab:

<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>	<b><u>Mio. Fr.</u></b>
<i>(Band 1, Ziffer 52, Seite 37)</i>	
- Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss, ohne Finanzergebnis)	4'992
- Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	- <u>853</u>
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4'139
- Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	<u>---</u>
<b>Jahresergebnis 2010</b>	<b><u>4'139</u></b>

<b><u>Entwicklung Bilanzfehlbetrag</u></b>	<u>Mio. Fr.</u>	<u>Mio. Fr.</u>
(Band 1, Ziffer 55 Eigenkapitalnachweis, Seite 40)		
Bilanzfehlbetrag per 1. Januar 2010		- 38'173
Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) 2010	4'139	
Zusätzliche Erfolgskomponenten aus Veränderungen:		
→ im Jahresergebnis enthalten		
- zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	- 1'114	
- Reserven aus Globalbudget	- 3	
→ nicht im Jahresergebnis enthalten:		
- Bewertungsveränderungen	<u>200</u>	<u>3'222</u>
<b><i>Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2010</i></b>		<b>- <u>34'951</u></b>

### **Entwicklung Eigenkapital**

(Band 1, Ziffer 55 Eigenkapitalnachweis, Seite 40)

Eigenkapital per 1. Januar 2010		- 33'869
Jahresergebnis 2010	4'139	
Veränderungen (nicht im Jahresergebnis enthalten)		
- Spezialfonds	29	
- Bewertungsveränderungen	200	
- Sonstiges / Rundungen	- <u>1</u>	<u>4'367</u>
<b><i>Eigenkapital per 31. Dezember 2010</i></b>		<b>- <u>29'502</u></b>

### ***Verantwortung der Eidg. Finanzverwaltung***

Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) ist für die Erstellung der Staatsrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Erstellung der Staatsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die EFV für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### ***Verantwortung der Eidg. Finanzkontrolle als Revisionsstelle***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Staatsrechnung enthaltenen Wertansätze

und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Staatsrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Erstellung der Staatsrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Staatsrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsergebnisse eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Die EFK ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbarte Sachverhalte vor.

### ***Prüfungsurteil / Empfehlung***

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse).

Wir empfehlen, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2010, umfassend die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, den Eigenkapitalnachweis, die Bilanz per 31. Dezember 2010 sowie den Anhang, zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Prüfungsstandards bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der EFV ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

### ***Zusätzliche Bemerkungen***

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf nachstehende Sachverhalte aufmerksam:

#### ***1. Bemerkung zur Nichtüberprüfbarkeit der direkten Bundessteuer***

Die direkte Bundessteuer wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Jahr 2010 waren dies knapp 18 Mrd. Franken. Die EFK hat in diesem Bereich bei den Kantonen keine Prüfungskompetenz. Wie in den Vorjahren sind die Prüfungen bezüglich Inkasso, Buchführung, internes Kontrollsystem und Ablieferung seitens der Eidg. Steuerverwaltung aus Sicht der EFK ungenügend. Von einigen kantonalen Finanzkontrollen erhält die EFK zwar regelmässig Berichte über die Abrechnung mit dem Bund. Bezogen auf die Gesamteinnahmen liegen aber im Umfang von deutlich über der Hälfte dieser Einnahmen keine bzw. keine aktuellen derartigen Prüfberichte vor. Der Bundesrat hat beschlossen, die

Aufsichtskompetenz der Eidg. Steuerverwaltung unter Einbezug der kantonalen Finanzkontrollen durch eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu stärken.

## **2. Bemerkungen zur Bilanzierung und zur Bewertung**

- Fehlende Kredite beim Strassenbau

Das ASTRA konnte mangels fehlender Kredite Rechnungen im Umfang von rund 150 Mio. Franken nicht mehr zulasten der Jahresrechnung 2010 verbuchen, was dem Jährlichkeitsprinzip widerspricht. Da ein grosser Teil der Beträge als Anlagen im Bau aktiviert werden könnte, verändert sich das Rechnungsergebnis dadurch nicht wesentlich. Hingegen sind diese Beträge in der Berechnung betreffend Schuldenbremse nicht berücksichtigt.

## **3. Bemerkungen zu den „langfristigen Finanzanlagen“ im Finanzvermögen**

- Bevorschussung FinöV-Fonds

Im Berichtsjahr sind dem Fonds für die Bevorschussung der Verschuldung weitere Mittel im Umfang von insgesamt 153 Mio. Franken zur Verfügung gestellt worden. Aufgrund entsprechender Parlamentsbeschlüsse erfolgen diese Zahlungen nicht zulasten der Erfolgs- beziehungsweise Finanzierungsrechnung. Die bevorschusste Verschuldung des FinöV-Fonds beläuft sich Ende 2010 auf 7,6 Mrd. Franken. Diese Forderungen sollen aus zweckgebundenen Abgaben zukünftiger Jahre nach der kommerziellen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels zurückbezahlt werden.

- Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Gegenüber dem Fonds werden im Finanzvermögen des Bundes Darlehensguthaben von 7,4 Mrd. Franken ausgewiesen (Vorjahr: 5,6 Mrd. Franken). Die im Berichtsjahr bezahlten zusätzlichen Tresoreriedarlehen von 1,8 Mrd. Franken werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht zulasten der Erfolgs- beziehungsweise Finanzierungsrechnung abgewickelt. Das „negative“ Eigenkapital des Fonds beläuft sich gemäss Bilanz des ALV-Fonds per Ende Dezember 2010 auf 6,3 Mrd. Franken. Die Darlehen des Bundes sind somit zum grössten Teil nicht gedeckt und können lediglich durch zukünftige Überschüsse des Fonds zurückbezahlt werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
Der Direktor

Kurt Grüter